

M 2/2022

MOTION betreffend Schulkommission/Anpassung Bildungsreglement (BiR)

Valentin Borter (SVP), Reto Schertenleib (SVP), Mark van Wijk (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Nicolas Glauser (GLP), Manfred Locher (EDU), *Ronald Wyss (Mitte)*
Alois Studerus (Mitte)

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Bildungsreglement der Stadt Thun (BiR; 430.10.01) wie folgt anzupassen:

Art. 18 Abs. 2 BiR (geändert):

Die gewählten Mitglieder der Schulkommission erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung von Fr. 12'000.– (Präsidium), Fr. 8'000.– (Vizepräsidium) bzw. Fr. 6'000.– (übrige Mitglieder). Ausserordentlicher Aufwand kann zusätzlich abgegolten werden.

Art. 19 Abs. 1 BiR (geändert):

Die Schulkommission ist unmittelbares Aufsichts- und Verwaltungsorgan der Kindergärten und Volksschulen (Art. 34 VSG). Sie nimmt namentlich die Führungskompetenzen über die Schulleitungen wahr, entscheidet über deren Anstellungen respektive deren Wahl und über die Beendigung der Arbeitsverhältnisse.

Art. 19 Abs. 2a BiR (neu):

Die Schulkommission entscheidet über die Schaffung oder Aufhebung von Klassen der Volksschule im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung. Sie entscheidet weiter über die Einführung oder Aufhebung von fakultativem Unterricht.

Art. 19 Abs. 3 BiR (geändert):

Der Gemeinderat regelt die weiteren Aufgaben der Schulkommission in einer Verordnung und sorgt dabei für ein eigenständiges Sekretariat für die Schulkommission.

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit seiner Medienmitteilung vom 8.4.2022 den externen Bericht zur Organisation der Führung der Thuner Volksschule öffentlich gemacht. Basierend auf diesem Bericht will er die Organisation der Führung der Thuner Volksschule optimieren. Das Milizsystem soll dabei gestärkt, die Führung der Schulleitungen optimiert und die Komplexität der Organisation reduziert werden. Bis im Sommer 2022 werden Modellvorschläge erarbeitet werden. Inzwischen ist in einer Präsentation des externen Beraters, der im Auftrag des Gemeinderates an die Schulkommission und anderen Personen versandt wurde, bereits ein Entwurf einer neuen Stossrichtung vorgezeichnet, dem die Motionäre wenig abgewinnen können. Es liegt überhaupt keine Stärkung des Milizsystems vor, wie der Gemeinderat schrieb, sondern - ganz im Gegenteil - eine Schwächung und Verlagerung in die Verwaltung, was dann wieder zu höheren Kosten führen wird und die Mitwirkung der Bevölkerung mindert. «Interessant ist unter anderem, dass auf S. 5 der Präsentation unter dem Titel «3 Vorgehen im Überblick» mit keinem Wort die Mitwirkung des Stadtrates und der in diesem Gebiet zuständigen SaKo BiSK vorgesehen ist, sondern lediglich eine Vernehmlassung. Zudem ist die vorgesehene Eile in diesem für die Bildungspolitik wichtigen Geschäft völlig unbegründet. Diese Motion will mit einer Anpassung im Bildungsreglement der Stadt Thun die Schulkommission stärken und eine Verschiebung von Kompetenzen an die Verwaltung in einzelnen Bereichen, die als wichtig erachtet werden, korrigieren. Insbesondere sollen die Führungskompetenzen über die Schulleitungen und über deren Anstellungen bei der Schulkommission bleiben. Das gilt auch für weitere beantragte Anpassungen, wie der transparenten Festlegung der Entschädigungen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der vom Gemeinderat vorgesehene Zeitplan bedingt die Dringlicherklärung dieser Motion.

Thun, 12. Mai 2022

Dringlichkeit: wird verlangt ja nein

Baldige

10000

10000

10000

10000

10000

10000

10000